



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 5 / 2017

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 06. Februar 2017

**Betrifft:**

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung  
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

**Beschlussvorschlag:**

- vgl. Drucksache -

**Anlagen:**

- ◆ Anlage 1 Antrag der Fraktion „Freie Bürger Starzach (FBS)“
- ◆ Anlage 2 Beschlussvorschlag Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

24.01.2017  
Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Dem Gemeinderat wurde in der Dezember-Sitzung 2016 der Haushaltsplanentwurf 2017 seitens der Verwaltung mit der Drucksache 83/2016 zur Information und zur Vorberatung vorgelegt. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, der Grundschule, der Kindergärten, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofes. Diese Anträge wurden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und deren Einarbeitung in den Planentwurf erläutert. Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsanträge an die Verwaltung herangetragen werden können. In einer nichtöffentlichen Klausursitzung des Gemeinderates am 13.01.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern außerdem nochmals ausführlich der Planentwurf 2017 erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach **eingereichten Anträge nacheinander Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten.**

Am 22.01.2017 hat die Fraktion „Freie Bürger Starzach (FBS)“ einen Änderungsantrag zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2017 an die Verwaltung gerichtet (**vgl. Anlage 1**). Im Rahmen der oben genannten Vorgehensweise schlägt die Verwaltung vor, den Änderungsantrag ebenfalls einzeln zu beraten und gegebenenfalls einen Einzelbeschluss darüber zu fassen.

### 1. VERWALTUNGSHAUSHALT

#### 1.1 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen, Büroausstattung sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals (Beschlussantrag; vgl. Anlage 1 der Drucksache 83/2016)**

HHStelle	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
1.1310	<b><u>Freiwillige Feuerwehr Starzach</u></b>			
	.5200 Gerätebeschaffungen	12.09.16	24.492	20.000
	.5620 Aus- und Fortbildung		7.500	8.500
	.6500 Büroausstattung		<u>1.500</u>	<u>2.200</u>
			33.492	30.700

Nachdem die Freiwillige Feuerwehr Starzach mit Schreiben vom 12.09.2016 den Antrag auf Bereitstellung der oben aufgeführten Haushaltsmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Ausrüstungsgegenständen, für die notwendige Büroausstattung (EDV) sowie für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestellt hat, wurde einvernehmlich zwischen Verwaltung und den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr eine moderate Kürzung der beantragten Haushaltsmittel um rund 3.300 € im Vorfeld zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 vereinbart.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stellt die für die geplanten Anschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 30.700 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

**1.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztageschule Starzach (Beschlussantrag; vgl. Anlage 2 der Drucksache 83/2016)**

HHStelle	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
1.2100	<b><u>Grundschule</u></b>	07.10.16	27.300	27.600
	.5200 5.500 €			
	.5910 6.100 €			
	.5920 9.000 €			
	.5930 500 €			
	.5950 500 €			
	.6500 5.000 €			
	.6680 <u>700 €</u>			
	Summe 27.300 €			
	Vorjahr 25.550 €			
.5960 Etat für Schulsozialarbeit	07.10.16		29.800	
1.2110	<b><u>Ganztageschule</u></b>	07.10.16	2.500	2.500
	.6680 2.500 €			
	.5620 2.500 €			

Die Schulleitung der Grundschule Starzach hat am 07.10.2016 sowohl die Haushaltsmittelanmeldung für den klassischen Schuletat als auch die Haushaltsmittelanmeldungen für den Ganztageschulbetrieb bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Ebenfalls wurden wie jedes Jahr Mittel für die Schulsozialarbeit angemeldet.

Zwar sind die Schülerzahlen an der Grundschule in den letzten Jahren leicht fallend, jedoch werden aufgrund der Inklusionsaufgaben im Sachmittelbereich stetig höhere Ausgabemittel benötigt. Die beantragten Haushaltsmittel wurden von Seiten der Gemeindeverwaltung vollständig in den Haushaltsplanentwurf 2017 übernommen. Lediglich die beantragten Mittel für die Aus- und Fortbildung von Ganztageschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern wurden moderat in Absprache mit der Schulleitung von 2.500 € auf 1.500 € gekürzt, da erfahrungsgemäß ein Betrag von 1.500 € ausreichend ist.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 27.600 €** und für die **Ganztageschule Starzach in Höhe von 4.000 €** zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

**1.3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Starzacher Kindergärten (Beschlussantrag; vgl. Anlage 3 der Drucksache 83/2016)**

HHStelle	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
	<b>Kindergärten</b>			
1.4620	.5000 (Unterhaltungsaufwand)	-	vgl. Auflistung	<u>Kindergärten gesamt</u>
1.4621	.6360 (Zweckausgaben, Etat)	10.10.16		.5000: 17.000
1.4622	.6500 (Büromaterial)	13.10.16		.6360: 16.800
1.4623		07.10.16		.6500: 5.200
				Summe: 39.000

Die vier Starzacher Kindergärten haben im Oktober 2016 Ihre Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2017 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Grundsätzlich erhalten die Kindergärten für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstiger Zweckausgaben (Etat) ein Grundbudget pro Gruppe in Höhe von 800 €. Für Büromaterial erhält jeder Kindergarten einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 600 € und zusätzlich 250 € pro Gruppe. Darüber hinausgehende Mittelanmeldungen wurden von der Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017 außerdem vollständig berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen den Starzacher Kindergärten die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 39.000 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

## 2. VERMÖGENSHAUSHALT

### 2.1 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Wachendorf (Beschlussantrag; vgl. Anlage 1 der Drucksache 83/2016)**

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Starzach auch in Zukunft zu sichern, halten es die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Starzach für dringend notwendig, die einzelnen, bei den Abteilungswehren noch vorhandenen Tragkraftspritzen sukzessive durch neue Modelle zu ersetzen. Nachdem im Haushaltsjahr 2016 für die Abteilungswehr Felldorf bereits eine neue Tragkraftspritze beschafft worden ist, wurde vom Gesamtfeuerwehrkommandant am 12.09.2016 die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Abteilungswehr Wachendorf beantragt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die **Beschaffung einer Tragkraftspritze** für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Wachendorf **in Höhe von 13.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, entsprechende Angebote nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts einzuholen und eine Beauftragung vorzunehmen.

### 2.2 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von neuen Feuerwehruniformen für alle aktiven Feuerwehrmitglieder (Beschlussantrag; vgl. Anlage 1 der Drucksache 83/2016)**

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat die Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Bekleidung der Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren und im Feuerwehertechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrbekleidung) mit Wirkung vom 01.10.2013 neu erlassen. Die daraus resultierende Notwendigkeit, die Feuerwehruniformen aller aktiven Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Starzach neu zu beschaffen, soll im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden. Der Gesamtfeuerwehrkommandant hat mit Antrag vom 12.09.2016 hierzu entsprechende Mittel beantragt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die **Beschaffung von neuen Feuerwehruniformen für alle aktiven Feuerwehrmitglieder in Höhe von 38.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach Angebote nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts einzuholen.

### **2.3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes an der Grundschule in Starzach-Bierlingen (Beschlussantrag; vgl. Anlage 2 der Drucksache 83/2016)**

Das ursprünglich ehrenamtlich von Eltern aufgebaute Spielgerät an der Grundschule in Starzach-Bierlingen (Piratenschiff) muss wegen Sicherheitsmängeln zwingend abgebaut werden. Um ein Ersatzspielgerät beschaffen zu können hat die Grundschulleitung am 07.10.2016 entsprechende Haushaltsmittel beantragt.

Außerdem muss auch für den Außenbereich des Kindergartens im Teilort Wachendorf eine Ersatzbeschaffung aufgrund von Sicherheitsmängeln an einem vorhandenen Spielgerät vorgenommen werden. Dies wurde nicht von der Kindergartenleitung angemeldet, allerdings ist die Ersatzbeschaffung aus Sicht der Verwaltung aufgrund des Ergebnisses der Jahreshauptinspektion dringend notwendig.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für **Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in Höhe von 10.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, entsprechende Beauftragungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts vorzunehmen.

### **2.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Instandsetzungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf (Beschlussantrag; vgl. Anlage 4 der Drucksache 83/2016)**

Der Klärwärter der Kläranlage im Teilort Wachendorf hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ISW aus Neustetten mehrere Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2017 am 07.10.2016 bei der Gemeindeverwaltung angemeldet. Unter anderem wird die Anschaffung eines neuen Sandfanggebläses, eines Gebläses für die Belebung und ein neues Rührwerk für das Belegungsbecken II beantragt. Die genannten Maßnahmen wurden der Gemeinde Starzach über die Konzeption zur Energieoptimierung des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten empfohlen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 bereits beschlossen, für die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen entsprechende Haushaltsmittel (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer sind dies rund 38.000 €) für das Jahr 2017 zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurde die Ersatzbeschaffung eines Rührwerks am Regenüberlaufbecken der Kläranlage beantragt. Das vorhandene Rührwerk ist defekt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kommt eine Reparatur nicht mehr in Frage. Da im Falle einer Störung des weiteren Rührwerks der Kläranlagenbetrieb nicht mehr aufrecht gehalten werden könnte, handelt es sich um eine dringliche Ersatzbeschaffung, die ebenfalls unbedingt im Jahr 2017 vollzogen werden sollte. Weitere angemeldete Maßnahmen wie etwa die Anschaffung einer neuen Fettförderpumpe und die Anschaffung einer Überschussschlammpumpe am Überschussschlammwerk wurden einvernehmlich in Absprache mit dem Klärwärter und dem Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zurückgestellt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für **die Ersatzbeschaffung eines Rührwerks am Regenüberlaufbecken der Kläranlage in Höhe von 22.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter und dem Ingenieurbüro ISW aus Neustetten, entsprechende Angebote nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts einzuholen.

## 2.5 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung eines Radladers für den örtlichen Bauhof (Beschlussantrag)**

Der Bauhofleiter hat am 26.09.2016 einen Antrag zur Anschaffung eines neuen Radladers für den örtlichen Bauhof gestellt. Der Reparaturaufwand des mittlerweile in die Jahre gekommenen, vorhandenen Radladers ist seit mehreren Jahren relativ hoch. Auch für das Jahr 2017 müssten rund 8.000 € in Reparaturarbeiten am Radlader investiert werden, wenn dieser nicht verkauft wird.

Des Weiteren wurde von Seiten des Bauhofleiters auch eine Ersatzbeschaffung des vorhandenen Lkw's beantragt. Es ist auch bei diesem Fahrzeug absehbar, dass im Haushaltsjahr 2017 bzw. Haushaltsjahr 2018 Kosten auf die Gemeinde für Reparaturmaßnahmen in Höhe von etwa 13.000 € zukommen werden.

Die Verwaltung hat die Ersatzbeschaffung des Radladers in Höhe von rund 60.000 € bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017 berücksichtigt. Für die Ersatzbeschaffung des Lkw's wurde im Haushaltsplanentwurf 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 € eingestellt, so dass auch eine mögliche Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat bezüglich des Lkw's noch im Haushaltsjahr 2017 getroffen werden kann, sofern entsprechende Zahlungen dann erst im Folgejahr fällig werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die **Anschaffung eines neuen Radladers für den örtlichen Bauhof in Höhe von 60.000 €** zu und bevollmächtigt die Verwaltung, entsprechende Angebote nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts einzuholen.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Einstellung einer **Verpflichtungsermächtigung** für die **Beschaffung eines neuen Lkw's** für den örtlichen Bauhof **in Höhe von 70.000 €** zu.

## 2.6 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beauftragung eines Gutachtens zum Anschluss der Kläranlage Wachendorf an die Kläranlage Bietenhausen (Beschlussantrag; vgl. Anlage 2)**

GR Dr. Harald Buczilowski hat im Namen der Fraktion „Freie Bürger Starzach (FBS)“ am 22.01.2017 einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung gestellt, wonach 30.000 € für die Erstellung eines Gutachtens zum Anschluss der Kläranlage Wachendorf an die Kläranlage Bietenhausen in Auftrag gegeben werden soll (vgl. Anlage 2). Da die Maßnahme bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt war, soll eine entsprechende Finanzierung über die Erhöhung der vorgesehenen Kreditaufnahme um 30.000 € im Haushaltsplan 2017 erfolgen. Bereits in der Klausursitzung vom 13.01.2017 wurde das Thema diskutiert. Nach Ansicht der FBS-Fraktion scheint ein Anschluss an die Kläranlage in Bietenhausen mittelfristig wirtschaftlich sinnvoll zu sein. Deshalb sollte zum jetzigen Zeitpunkt eine detaillierte Ausarbeitung des Themas mit Handlungsempfehlung in Auftrag gegeben werden.

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Erstellung eines solchen Gutachtens aktuell noch zu früh, da die auf der Kläranlage in Wachendorf zum Teil erst vor wenigen Jahren geschaffenen Vermögenswerte noch einige Zeit abgeschrieben werden sollten, um eine mögliche Realisierung der Maßnahme sowohl für die Gemeinde als auch für die Gebührenzahler nicht zu teuer werden zu lassen. Außerdem ist nach Einschätzung der Verwaltung in den nächsten drei bis fünf Jahren mit keiner Förderung durch das Regierungspräsidium für eine Stilllegung der Kläranlage Wachendorf zu rechnen. Auch sollte aus Sicht der Verwaltung vor Beauftragung eines Gutachtens dessen Förderfähigkeit geprüft werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die **Beauftragung eines Gutachtens zum Anschluss der Kläranlage Wachendorf an die Kläranlage Bietenhausen in Höhe von 30.000 €**. Zur Finanzierung der Maßnahme wird der **Haushaltsplanansatz für die Aufnahme von Krediten von 180.000 € auf 210.000 € erhöht**. Eine Beauftragung durch den Gemeinderat soll erst erfolgen, wenn eine Entscheidung der zuschussgebenden Stelle zur Förderung der Erstellung eines Gutachtens vorliegt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu tun, insbesondere einen Zuschussantrag zum 01.10.2017 bei der zuschussgebenden Stelle einzureichen.

Im Falle der Annahme des Änderungsantrags der FBS-Fraktion würden sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 im einzelnen folgende Änderungen ergeben:

1.	HHST 2.7000.940010	(Gutachten Kläranlage, Seite 212)	+	30.000 €
2.	HHST 2.9100.3781	(Einnahmen aus Krediten, Seite 225)	+	30.000 €

Durch die zusätzliche Maßnahme im Vermögenshaushalt inklusive der weitergehenden Finanzierung würde sich das **Volumen des Vermögenshaushalts** gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 um 30.000 € **auf nunmehr 2.044.747 € erhöhen**. **Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes 2017 würde folglich 11.207.632 € betragen**. **Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen** würde sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 von 180.000 € auf **210.000 € (vgl. Anlage 2) erhöhen**.

Sollte die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen werden, kann wie bereits in Vorjahren, eine **positive Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** ausgewiesen werden. Jedoch beträgt diese netto lediglich **77.515 €** und **fällt, wie bereits im Vorjahr (72.755 €), sehr niedrig aus**. **Die Mindestzuführung**, wonach die Zuführungsrate mindestens so hoch wie die im Vermögenshaushalt veranschlagten Darlehenstilgungen mitsamt Kreditbeschaffungskosten sein muss, **kann somit nicht erreicht werden**. Stattdessen muss im Vermögenshaushalt auf sogenannte **Ersatzdeckungsmittel** wie Bauplatzverkaufserlöse zurückgegriffen werden, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Zurückzuführen ist diese haushaltswirtschaftliche Situation im Jahr 2017 vor allem auf ein insgesamt gestiegenes Volumen im laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt). **Betrag des Verwaltungshaushaltsvolumen im Jahr 2016 noch 8.749.791 €, so ist dieses um rund 4,7 % im Haushaltsjahr 2017 angestiegen**. Nominal beträgt das Volumen des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2017 insgesamt **9.162.885 €** und ist somit um **413.094 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen**.

Zurückzuführen ist dies auf zusätzlich anfallende Aufgaben wie beispielsweise die Befahrung des örtlichen Abwasserkanalsystems mit TV-Kamera im Zuge der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (28.000 €) oder die Weiterführung des Projektes „Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (16.000 €). Außerdem wird im Jahr 2017 die turnusmäßig anstehende allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2011 bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt. Hierfür sind rund 30.000 € veranschlagt. Für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen wurden die Haushaltsmittel um 50.000 € aufgestockt.

Außerdem wurden die Beschäftigten an den vier Starzacher Kindergärten zum 01.01.2017 in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst (TvÖD-SuE) eingruppiert. Dies hat zur Folge, dass durch die Neueingruppierung rund **100.000 € Personalmehrausgaben für die Erzieherinnen und Erzieher der Gemeinde Starzach** jährlich zu berücksichtigen sind. Erfreulich ist, dass der **Kreisumlagehebesatz mit 27,98 %** deutlich geringer ausfällt als noch im Vorjahr. **Dadurch sinkt die Umlage an den Landkreis um nominal 103.810 €.**

Auf der Einnahmenseite im Verwaltungshaushalt kann mit einem **erhöhten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von insgesamt 380.000 € (Vorjahr 310.000 €)** gerechnet werden. **Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 78.320 €), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 9632 €) sowie die Schlüsselzuweisungen (+ 117.732 €) und der Familienleistungsausgleich (+ 6.070 €) werden gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 aufgrund der guten Konjunkturlage höher ausfallen** und sind deshalb jeweils mit einem höheren Wert veranschlagt worden. Die im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Gebührenerhöhungen für die Nutzung der Starzacher Kindergärten sowie für die Nutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen spielen lediglich eine untergeordnete Rolle und können somit nur einen kleinen Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes beitragen.

Zum Entwurf des **Investitionshaushalts (Vermögenshaushalts)** ist anzumerken, dass das diesjährige **Haushaltsvolumen mit 2.014.747 € (inklusive Änderungsantrag FBS-Fraktion: 2.044.747 €) gegenüber dem Vorjahresvolumen um 69.896 € (inklusive Änderungsantrag FBS-Fraktion: 39.896 €) geringer ausfällt.** Der Haushaltsplanentwurf sieht eine **Neuverschuldung von 180.000 € (inklusive Änderungsantrag FBS-Fraktion: 210.000 €)** vor. **Schuldentilgungen sind in Höhe von 103.631 € eingeplant.**

**Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde Starzach liegt mit 910 € um mehr als das Zweieinhalbfache über dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (352 €).** Deshalb sollte auch in Zukunft an dem seitherigen Konsolidierungskurs des Gemeindehaushalts festgehalten werden und jedes Jahr im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens eine strenge Aufgabenkritik vorgenommen werden. **Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum 31.12.2016 voraussichtlich 388.000 € betragen.** Im Haushaltsplanentwurf 2017 ist vorgesehen, einen Betrag in Höhe von **149.416 €** zu entnehmen, so dass **zum Jahresende der Bestand der allgemeinen Rücklage voraussichtlich noch rund 239.000 €** betragen wird. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung kann somit jederzeit eingehalten werden.

Trotz einem etwas geringeren Gesamtinvestitionsvolumen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 sind auch für das Haushaltsjahr 2017 wieder zahlreiche Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Die **Schwerpunkte im Jahr 2017** liegen hierbei auf **Umlegungs- und Erschließungsmaßnahmen zur Schaffung von Bauland bzw. Aufwertung von vorhandener Wohnbebauung.** Im Einzelnen sind dies die erstmalige Herstellung der Ortsstraße im Bereich der Wilhelmshöhe im Teilort Börstingen (300.000 €), der Ausbau des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf (480.000 €), die Resterschließung der Marktstraße im Teilort Bierlingen (145.000 €) und eine Baulandumlegung im Bereich Dorfgärten im Teilort Felldorf.

Ein weiterer **Schwerpunkt** wurde auf den Bereich **Energieeinsparung und Schaffung von Barrierefreiheit** gelegt. Als Einzelmaßnahmen wurden hierzu der Austausch der Innenbeleuchtung im Bürgerhaus Bierlingen durch neue LED-Leuchten (32.000 €), die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in mehreren Ortsteilen (75.000 €), die energetische Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen mitsamt Schaffung einer barrierefreien Erreichbarkeit aller Räumlichkeiten im Rathausgebäude und der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen in mehreren Ortsteilen (81.000 €) veranschlagt.

Zur **Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Starzach im Bereich des sanften Tourismus** wurden außerdem weitere Haushaltsmittel zur Beschilderung und Ausstattung der Starzacher Wanderwege (15.000 €) sowie die Installation von zwei Ladestationen von E-Bikes und Elektroautos (32.000 €) bereitgestellt.

Wie bereits erwähnt, können die Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 nur in sehr geringem Umfang über die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt finanziert werden. Neben einer geplanten Darlehensaufnahme und Rücklagenentnahme sollen im Haushaltsjahr 2017 höhere Bauplatzverkaufserlöse generiert werden. **Insgesamt sind Bauplatzverkaufserlöse mit einem Volumen von 383.100 € eingestellt.** Dabei handelt es sich um fünf Bauplätze im Baugebiet Stock-Berg, um zwei Bauplätze im Baugebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf, um zwei Bauplätze im Baugebiet Dorfgärten im Teilort Felldorf sowie um den Verkauf von kleineren Grundstücksflächen wie beispielsweise in der Brechengasse 28/30 im Teilort Bierlingen. Des Weiteren wurde bei der Veranschlagung der einzelnen Investitionsmaßnahmen stets darauf geachtet, dass eine Gegenfinanzierung über Zuweisungen und Zuschüsse des Landkreises, des Landes Baden-Württemberg bzw. des Bundes möglich ist. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 die entsprechenden Zuschussanträge stellen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2017 (vgl. Anlage 1) mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 19.12.2016 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den unter Nr. 1 und Nr. 2 gefassten Beschlussvorschlägen zu.